

Geschäftsstelle  
Klosterstr. 11  
34497 Korbach  
Tel. 05631 9773-0

Kreisvolkshochschule Waldeck-Frankenberg

# Anmeldung

Geschäftsstelle  
Königsberger Str. 2  
35066 Frankenberg  
Tel. 06451 7286-0

Kurs-Nr.

Kursbezeichnung \_\_\_\_\_

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Die Kursgebühr überweise ich auf das Konto der Kreisvolkshochschule bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE88 5235 0005 0005 0084 46, BIC: HELADEF1KOR.

Ich möchte am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen:

**Das SEPA-Lastschriftmandat liegt der vhs bereits vor.**  Das unten stehende Lastschriftmandat füle ich aus.

Ich beantrage Gebührenermäßigung. Nur mit Nachweis möglich, bitte unbedingt beifügen (Hinweis auf der Rückseite). Die umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen (Auszug) erkenne ich an.

männlich  weiblich

Geburtsjahr \* \_\_\_\_\_

Telefon\* \_\_\_\_\_ mobil \* \_\_\_\_\_

E-Mail\* \_\_\_\_\_

\* = freiwillige Angaben

Unterschrift

Bei der Verarbeitung der aufgeführten Daten werden die aktuellen gesetzlichen Datenschutzvorschriften angewandt.

Ich wünsche die Zusendung der Datenschutzerklärung.

## Kreisvolkshochschule Waldeck-Frankenberg, Klosterstraße 11, 34497 Korbach

Gläubiger-Identifikationsnummer der Kreisvolkshochschule: DE11VHS00000127520

### SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige die Kreisvolkshochschule Waldeck-Frankenberg Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreisvolkshochschule Waldeck-Frankenberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_ (Name und Vorname)

\_\_\_\_\_ (Straße und Hausnummer)

\_\_\_\_\_ (Postleitzahl und Ort)

\_\_\_\_\_ (Kreditinstitut (Name))

\_\_\_\_\_ (BIC)

DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

Ihre Mandatsreferenznummer wird mit der ersten Vorabankündigung zum tatsächlichen Lastschrifteinzug mitgeteilt.

## **Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

### **Entgelt und Veranstaltungstermin**

- (1) Das Veranstaltungsentgelt, der Veranstaltungstermin und die Veranstaltungsdauer ergeben sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der vhs.
- (2) Das Entgelt ist nach Kursbeginn fällig. Es wird je nach Vereinbarung von der vhs abgebucht oder vom Teilnehmer/Vertragspartner überwiesen.
- (3) Die Anmeldung verpflichtet – unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme – zur Zahlung des in der Ankündigung ausgewiesenen Entgelts und der besonderen Kosten.
- (4) Für Studienreisen und Studienfahrten gelten besondere Bedingungen

### **Entgeltermäßigung**

- (1) Die vhs kann eine Gebührenermäßigung von 60 % in folgenden Fällen gewähren:
- (2) Beim Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt oder von Grundsicherung, beim Bezug von Arbeitslosengeld I oder II, beim Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, beim Bezug von Mitteln aus dem Bafög, bei der Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen Wehrdienst, für Inhaber der Jugendleiter-Card (Juleica), der AzubiCard Hessen, der Ehrenamts-Card und des Sozialpasses von Kommunen.
- (3) Der formlose Antrag auf Ermäßigung muss gleichzeitig mit der Anmeldung und einem aktuellen Nachweis gestellt werden.
- (4) Über Anträge auf Ermäßigung und Erstattung in besonderen Härtefällen entscheidet die vhs im Einzelfall.
- (5) Auf Studienreisen, Prüfungsentgelte, Materialkosten und bei Langzeitkursen werden keine Ermäßigungen gewährt.

### **Kündigung und Widerruf durch den Vertragspartner**

- (1) Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat der Vertragspartner die vhs auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann der Vertragspartner nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.
- (2) Der Vertragspartner kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 6) unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für den Vertragspartner wertlos ist.
- (3) Der Vertragspartner kann den Vertrag vor dem in der Ankündigung genannten Anmeldeschluss kostenfrei kündigen.
- (4) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

### **Datenschutz**

- (1) Die vhs unterliegt den Regelungen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung. Zum Zwecke der Verwaltung der Veranstaltungen setzt die vhs automatisierte Datenverarbeitung ein. Dabei werden mit der Anmeldung folgende Daten erfasst: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Geburtsjahr und ggf. die Bankverbindung. Zu statistischen Zwecken wird die Einteilung in Altersgruppen weiterverarbeitet.
- (2) Zum Zwecke des Bankeinzugsverfahrens werden Name, Vorname, Bankverbindung, Entgelt und Veranstaltungsnummer an die Hausbank der vhs nach aktuellen Sicherheitsstandards übermittelt. Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmer dieser Weitergabe der Daten zu. Der Widerspruch hierzu muss schriftlich erfolgen.

### **Urheberschutz**

In den Veranstaltungen der vhs sind Fotografieren, Filmen und Tonträgeraufnahmen nicht erlaubt. Lehrmaterial darf ohne vorherige Genehmigung der vhs nicht vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.